

Rezeptabrechnung

- Hilfsmittel-Abrechnung contra Muster-16? – was die Apotheke beachten muss

Produkte & Services

- „Faktor 12“ – Wir machen das für Sie!!!

News

- Workshop „Hilfsmittelabrechnung leicht gemacht“

Qualität hat Vorfahrt ...

Ab März 2017 tritt das neue Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) in Kraft und lässt den Damm brechen – Qualität hat Vorfahrt. Zusätzlich zur Berücksichtigung der Versorgungsqualität hat der Patient nun auch die Auswahl zwischen mehreren zuzahlungsfreien Hilfsmitteln. Dass das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit 35.000 Produkten aktualisiert wird, ist ein weiterer wichtiger Beitrag für eine hohe Qualität. Dies hat aber auch zur Folge, dass die Anforderungen an die Produkte und die damit verbundenen Leistungen stärker überwacht werden müssen. Voraussetzung für eine gesetzeskonforme Abrechnung ist daher eine solide und verbesserte Datenlage, welche in diesem Bereich nur durch eine Abrechnung § 302 gewährleistet ist. Hier läuft der Abrechnungsprozess nicht so automatisiert ab, wie die Arzneimittelabrechnung § 300, sondern erfordert einen hohen manuellen Aufwand. Bei der Abrechnung § 302 sind vielfältigste spezielle Verträge umzusetzen, individuelle Vereinbarungen und verschiedenste Berufsgruppen zu berücksichtigen. Daher ist eine Abrechnung per Papier für die Kostenträger heute noch unerlässlich.

Wir möchten Ihnen in einem Workshop dieses Spezialthema gerne persönlich näher bringen. Nutzen Sie den Coupon auf der Rückseite.

Auch hier steht Ihnen die ALG zur Seite ... Hand drauf!

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist

Hilfsmittel-Abrechnung contra Muster-16?

Die Hilfsmittelversorgung ist in aller Munde. Täglich wird die Apotheke mit neuen Verträgen oder Vertragsänderungen konfrontiert. Ganz aktuell sorgt das neue Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) für Zündstoff. Immer mehr Kassen verlangen eine Hilfsmittelabrechnung nach § 302 und ... nahezu 100% aller Offizin-Apotheken rechnen Hilfsmittel ab und sorgen so für eine Rundumversorgung ihrer Patienten. Daher heute in unserer Sonderausgabe nochmal eine Übersicht zur Hilfestellung für Sie:

Die korrekte Bedruckung des Muster-16 – Was muss die Apotheke beachten?

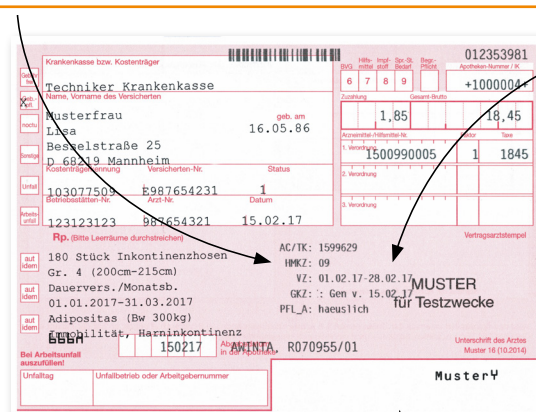
WICHTIG!

Diese manuellen Angaben müssen auf ein Hilfsmittelrezept:

- AC/TK oder LEG Schlüssel – 7-stellig – finden Sie meist auf der ersten Seite Ihres entsprechenden Vertrages.
- Hilfsmittelkennzeichen
- Versorgungszeitraum (nicht für die Zukunft!)
- Genehmigungskennzeichen (entnehmen Sie der Genehmigung der Kasse im ekvDialog)
- Genehmigungsdatum – muss zusätzlich zum Genehmigungskennzeichen angegeben werden.

Die manuellen Angaben sind zwingend erforderlich.

Oftmals unterstützt dies Ihr Warenwirtschaftssystem (WaWi) durch eine Druckfunktion. Trotzdem ist eine manuelle Nacharbeit im Rechenzentrum erforderlich, da diese Angaben keine maschinenlesbaren Felder darstellen.



The image shows a printed receipt form with the following fields and values:

- Krankenkasse bzw. Kostenträger: Techniker Krankenkasse
- Name, Vorname des Versicherten: Musterfrau Lisa
- geb. am: 16.05.86
- Wohnort: Besselstraße 25, D 68219 Mannheim
- Kontostellen-Nr.: 103077503, E987654231
- Status: 1
- Datum: 12.11.2017
- AC/TK: 1599629
- HMKZ: 09
- VZ: 01.02.17-28.02.17
- GKZ: : Gen v. 15.02.17
- PFLA: haeuslich
- Vertragsschlüssel: 012353981
- Apothekennummer / Kassen-Nummer: +1000004
- 1. Weibung: 1,85
- 2. Weibung: 18,45
- Accounting-Identifikations-Nr.: 1500990005
- 1. Weibung: 1
- 2. Weibung: 1845
- Bei Arbeitsunfall entschädigt: 150217
- AMENTA, R070955/01
- Unterschrift des Arztes: Muster Y

Beispiel-Rezept Druck (mit freundlicher Genehmigung der Firma awinta)

- 10-stellige Himi-Pos.-Nr.
- Faktor => Stückzahl
- Taxe => Stückzahl x Einzelpreis. Muss plausibel auf den Einzelpreis rückrechenbar sein!

Wegen der großen Anzahl von Verträgen – sowohl allgemeine als auch individuelle Verträge – und Vertragsänderungen ist eine Entscheidungsfindung nur noch mit Hilfe einer **Hilfsmittel-Vertragsdatenbank** möglich, die auch ALLE Verträge beinhaltet, denen die Apotheke beitreten kann. Mit dem **himiDialog** stellt ALG Ihnen so eine Vertragsdatenbank zur Verfügung.

WICHTIG!

Lassen Sie sich den Empfang bestätigen!

Auch wenn bei einzelnen Kassen im Rahmen HHVG die Umstellung auf eine Abrechnung nach § 302 noch ansteht, gewöhnen Sie Ihr Team daran, sich **JEDEN** Empfang eines Hilfsmittels vom Patienten mit Empfangsdatum bestätigen zu lassen. Die Empfangsbestätigung bitte auf der Rückseite des Rezepts in das dafür vorgesehene Feld eintragen.

So erreichen Sie das ALG-Apotheken- Serviceteam:

(023 63) 3 63-1 11

Aufwand „Faktor 12“ ... Wir machen das für Sie!

Die Abrechnung § 302 sorgt für einen erheblichen Mehraufwand in der Rezeptabrechnung – stetig steigend!

Rechnungsstellung

- manuelle Korrektur => Zeitaufwand gegenüber § 300 erfahrungsgemäß Faktor 12
- Zusammenfassung monatlich eingereichter Belege zu Quartalsabrechnungen
- „aus 1 mach 25“: Wo im Verfahren § 300 eine Rechnung erstellt und bei der Kasse elektronisch bearbeitet wird, fordern die Kassen im Bereich § 302 eine Aufsplittung der Rechnungen in bis zu 25 „Portionen“, gerade so groß, dass sie von 1 Prüfer an einem Tag bearbeitet werden kann. Versand an bis zu 12 unterschiedliche Empfangsstellen einzelner Kassen (Regionalprinzip), im § 300 immer nur an eine Zentralstelle
- dadurch bis zu 12-fache Versandkosten

Zahlungsverkehr

- Zahlungssavise bei Abr. § 302 in Papierform, bei Abr. § 300 elektronisch
- teilweise Mehrfach-Zahlungsvorgänge zu einem Rezept, die sich gegenseitig widersprechen
- aufwändige Skonto-Regelung bei Abr. § 302 gegenüber Apothekenabschlag bei Abr. § 300
- telefonische Abklärung durch ALG mit den Kassen zur Abweisung offensichtlich unbegründeter Retaxationen



Retaxationen/Differenzbearbeitung

- zusätzliches Personal für zusätzliche Abrechnungsprozesse § 302 gegenüber § 300
- Individualisierung der Retaxationen auf Einzelapotheken aus einer Sammelanlieferung der Kassen
- Erstellung brauchbarer Unterlagen für die Apotheken, insbesondere wenn Kostenträger die Originale nicht wieder zur Verfügung stellt
- Bereitstellung von Images der Verordnungen. Der Abrechnungsprozess § 302 sieht keine Images vor, ALG erstellt diese aber zu Ihrer Sicherheit

Vertragsdatenbank

- Pflege einer umfangreichen Vertragsdatenbank mit:
 - Verträgen der Verbände
 - Individualverträgen
 - Verträgen anderer Berufsgruppen (SoLei), denen auch Apotheken beitreten können
- aktuell: pro Apotheken-IK ca. 400 Verträge, bei denen verwaltet werden muss, ob die Apotheke beigetreten ist oder ggf. noch beitreten muss
- Pflege von bis zu 50 Vertragsänderungen pro Quartal
- Bereitstellung als „himiDialog“ für die Apotheke – incl. Schnittstelle zum WaWi

Zahl des Monats

38

38 Hilfsmittel-Belege rechnet bundesweit die durchschnittliche Offizin-Apotheke heute nach § 302 ab. Das sind rd. 2% der Belege insgesamt. Der durchschnittliche Wert einer HiMi-Verordnung liegt aktuell bei rd. 47 Euro, bedingt durch z.B. Inko-Pauschalen. Weitere rd. 40 HiMi-Verordnungen werden derzeit pro Apotheke monatlich noch nach § 300-Verträgen abgerechnet, mit Trend nach § 302.

Unser Service-Angebot:

Hilfsmittel-Abrechnung leicht gemacht – Workshop-Angebot der ALG

In Kürze bieten wir Ihnen wieder Workshops zum Thema HiMi-Abrechnung. Erleichtern Sie uns die Planung der Veranstaltungsorte durch Rückmeldung, welcher Veranstaltungsort für Sie interessant ist. Faxen Sie dazu einfach diesen Coupon zurück an die **Fax-Nr. 02363-363 215**. Die genauen Termine erhalten Sie in Kürze.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Apotheken Serviceteam: Tel. 02363-363 111.

Bitte ankreuzen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Köln |
| <input type="checkbox"/> Frankfurt | <input type="checkbox"/> Dortmund |
| <input type="checkbox"/> Hannover/Bielefeld | <input type="checkbox"/> Hamburg |
| <input type="checkbox"/> Erfurt | |



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH
August-Becker-Straße 10,
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu

Ein Unternehmen der NOVENTI Group